

Quelle:

# Freiburger Diöcesan-Archiv

Organ.

des kirchlich-historischen Vereins

der

Erzdiocese Freiburg

Vierter Band

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1869.

---

Aus der

## Geschichte des Pfarrdorfes Griefen

im Kletgau.

Von

Josef Bader.

## Quellen und Hilfsmittel.

1. Die Urkunden und Acten über Griebheim aus dem kletgauischen und sanctblasischen Archive, wie selbe in das Landes-Archiv nach Karlsruhe gekommen.
  2. Die handschriftliche Chronik des klingnausischen Caplans Küssenberg, aus den Tagen der Kirchentrennung.
  3. Die *Historia, diplomat. monasterii Rhenaugiensis* von dem dortigen Pater Vandermeer, deren ersten Theil der Hofrath Zapf in seinen *monum. anecd.* I, 223 (1785) mitgetheilt, während der zweite noch ungedruckt ist.
  4. K. von Mohr, *Gesch. der gefürstet. Landgrafschaft Kleggau*. Handschr. von 1783.
  5. K. von Beck, *Beschreibung und Geschichte der Landgrafschaft Kleggau*. Handschr. von 1808.
  6. Vierordts *Gesch. der evangel. Kirche im Großherzogth. Baden*. Karlsru. 1856.
  7. Schreibers *Urkunden über den deutschen Bauernkrieg*. III Abtheilungen. Freiburg 1866.
  8. Kolbs *Uebersicht der kletgauischen Geschichte* in seinem *Lexicon über das Großherzogth. Baden*, II von 154 bis 163.
-

Das Pfarrdorf Griebheim<sup>1</sup> im badischen Kletgau ist einer der bedeutendsten Orte dieser Landschaft, sowohl durch seine Lage, Gemarkung und Einwohnerzahl, als durch sein Alter und seine Geschichte. Es liegt mit seinem Filiale Geißlingen im Herzen des unteren Kletgauer Thales, zwischen dem Gebirge und der Hard, an der Straße, welche von Jestetten über die Bergdörfer herabzieht, um sich unweit von Griebheim mit der Thalstraße zu vereinigen. Seine Gemarkung hat von der Höhe des Kaltwangen bis gegen Rechberg eine Ausdehnung von anderthalb Stunden, und seine Einwohnerzahl beläuft sich auf etwa 1020 Seelen, während der Griebheimer Pfarrsprengel deren gegen 1600 zählt.

Was die griebheimische Geschichte betrifft, so bietet sie manches Interessante dar, namentlich aus den Zeiten des Bauernkrieges und der Glaubensstrennung, wo das Dorf die erste (leider höchst traurige) Rolle im reichlichen Kletgau<sup>2</sup> gespielt. Und eben dieser Theil ist es, welchen ich in den folgenden Blättern mittheile, als ein Bruchstück aus meiner in der Handschrift beinahe vollendeten ausführlichen „Geschichte des Pfarrdorfes Griebheim im Kletgau“.

Das Dorf entstand in der Nähe einer römischen Niederlassung, wovon die Grundmauern noch zu bemerken sind. Es hatte seine eigenen Edlen, welche vermuthlich ein Zweig der alten mächtigen Dynasten von Weissenburg gewesen, deren gleichnamiger Stammsitz sich bei dem benachbarten Dorfe Weißweil befand<sup>3</sup>. Der letzte dieses griebheimischen Adelsgeschlechts, der *homo nobilis Bernhardus de Griezheim*, nahm <sup>[228]</sup> im Jahre 1124 zu Rheinau das Mönchsgewand und verschrieb dem Stifte sein ganzes Erbe, darunter namentlich *praedium suum in dicta villa et ecclesiasticam donationem ejusque legitimam advocatiam, cum omnibus pertinentiis, tam mancipiis, quam militaribus utriusque sexus et omnibus quae ipsi habere videbantur*<sup>4</sup>.

Auf diese Weise gelangte Rheinau in den Besitz des Haupthofes zu Griebheim mit dem Widemgute und dessen Vogtei, mit allen zugehörigen Leuten, Gütern und Gerechtsamen. Aber auch andere Gotteshäuser waren zu Gütern, Gilten und Zehenttheilen daselbst gelangt, zumal das Frauenkloster Riedern und das Stift S. Blasien, was zu mancherlei Verwickelungen

---

<sup>1</sup> Urkundlich Griezheim. Die jetzt übliche Schreibung „Grießen“ ist nur eine mundartliche Verkürzung, welche in der Schriftsprache nicht gelten sollte.

<sup>2</sup> Unter dem Ausdruck „reichliches Kletgau“ ist der ebemals gräflich sulzische Theil gemeint, zum Unterschiede von dem schweizerischen, zu den Cantonen Schafhausen und Zürich gehörigen Theile.

<sup>3</sup> „Die Veste Weißenburg, welche nach dem Erlöschen ihres ursprünglichen Adels an die Freiherren von Krenkingen gediehen, wurde wegen ihres Mißbrauches zu landfriedensbrüchigen Ausfällen im Jahre 1281 von König Rudolf I belagert und zerstört. Gerbert, *Fasti Rud. reg.* S. 122.

<sup>4</sup> Die Schenkungs-Urkunde von 1124, mit dem königlichen Bestätigungs-Briefe von 1125, ist abgedruckt bei Zapf, S. 467.

und Streitigkeiten führte. Werfen wir einen Blick auf die frühesten Verhältnisse unserer Pfarrei zurück.

Aus Obigem ergibt sich, daß zu Grießheim seit unvordenklichen Zeiten eine Pfarrkirche bestund. Wahrscheinlich war dieselbe von Einem aus dem weißenburgischen Freiherrngeschlechte gestiftet worden. Nun geschah es häufig, daß die Nachkommen des Stifters einer solchen Pfarrkirche ihr Patronats- oder Besezungsrecht derselben mit dem Zehnten einem Kloster übertrugen, während sie das Kirchengut (hier die *ecclesiasticam donationem*) selber noch behielten und was nach Abzug der Kirchenbedürfnisse und Baukosten jährlich von dessen Erträgniß noch übrig blieb, in ihren eigenen Nutzen verwendeten.

Dergestalt mag der Pfarrsatz und Kirchenzehnten zu Grießheim von einem Vorfahren des Dynasten Bernhart verkaufs- oder schenkungsweise an das Stift S. Blasien gekommen sein, während er selber das Kirchengut mit der Vogtei darüber an das Stift Rheinau vermachte.

Ein solches Verhältniß konnte aber nicht lange ohne Beirung bestehen. Es kam zwischen beiden Gotteshäusern wegen der Grießheimer Pfarrei zu Streitigkeiten und zu einem langjährigen verwickelten Rechtshandel, welcher endlich im Jahre 1187, auf Befehl des Erzbischofs zu Mainz, durch das bischöfliche Gericht zu Constanz dahin entschieden wurde, daß Rheinau gegen 30 Marken Silbers, welche ihm S. Blasien zu bezahlen habe, auf all' seine Ansprüche an den Kirchensatz zu Grießen für immer Verzicht leiste<sup>5</sup>.

Das Stift S. Blasien blieb nun ruhig im Besitze dieses [229] Kirchensatzes und verlieh die Pfarrei an verschiedene, zuweilen sehr vornehme Herren, wie im Anfange des 14. Jahrhunderts an einen jüngeren Sohn des Grafen von Lupfen, welchem es im Jahre 1324 aus besonderer Rücksicht den ganzen Kirchenzehnten auf seine Lebenszeit überließ, obwohl ihm nur der halbe gebührte. Dieser Graf Eberhart war also durch sanctblasische Verleihung damals Pfarr-Rektor zu Grießheim, d. h. er besaß die Pfarrei und bezog ihre Einkünfte, ließ jedoch den Pfarrdienst und die Seelsorge gegen einen geringen Jahresgehalt von einem Stellvertreter oder Vikare versehen<sup>6</sup>.

Nachdem S. Blasien aber durch Kriege und Unglücksfälle einen großen Theil seiner Einkünfte eingebüßt, suchte es sich durch s. g. Inkorporationen zu helfen, d. h. das Stift bewirkte beim heiligen Stule zu Rom, daß ihm diejenigen Pfarreien, worüber es den Kirchensatz besaß, völlig einverleibt wurden, wodurch es selber an die Stelle der bisherigen Rektoren trat,

<sup>5</sup> Urkunde des Bischofs zu Constanz von 1187, deren Regest bei Dümge, *reg. Bad.* S. 60, zu finden. Vergl. Vandermeer über diesen Rechtsstreit, bei Zapf, S. 369.

<sup>6</sup> Uebergabs-Brief des Abtes von S. Blasien von 1324, und Necognitions-Urkunde *Eberhardi de Luphen, rectoris ecclesie in Griezhein*, vom gleichen Jahr, *datum in Stülingen, feria tertia ante festum b. Martini episc.*

die Pfarrgefälle sämmtlich für sich bezog und den Kirchendienst durch einen Vicar oder einen seiner Mönche wohlfeil versehen ließ.

Solches geschah nun im Jahre 1405 auch mit der Pfarrei zu Grießen auf päpstlichen Befehl durch den Bischof von Constanz, wobei die Competenz für den jeweiligen Vicar dahin bestimmt wurde, daß das Kloster S. Blasien die größere und das Gotteshaus Riedern (wegen seines Antheils am Grießheimer Zehenten) die kleinere Hälfte zu entrichten hatte<sup>7</sup>.

In diesen Verhältnissen gelangte die Pfarrei Grießen auf die Zeiten, wo das Dorf, welches inzwischen als Eigentum an die benachbarten Edlen von Erzingen gekommen, aus deren Hand verkaufsweise an die Landesherrschaft von Sulz übergieng. Der Kauf geschah im Jahre 1472 und umfaßte „den Flecken Grießheim mit Leuten und Gütern, Gerichten, Polizeirechten, Steuern und Frondiensten, mit Zinsen, Gülten, Gefällen und allen anderen Zugehörungen“, wie der Kaufbrief darüber sich ausdrückt<sup>8</sup>. [230]

Seit den Zeiten aber der alten Freiherren von Weißenburg bis in die Tage, wo Grießheim an die Grafen von Sulz gelangte, hatte das Kletgau mancherlei Veränderungen erlitten und das Volk darin gar manche Unbild erfahren.

Die alten einfachen Verhältnisse des „armen Mannes“, wie man die leibeigenen Unterthannen zu nennen pflegte, waren durch das Aufkommen des niederen Adels, durch die Anmaßungen der stiftischen Schirmvögte, durch das Schuldenwesen der Fürsten und Herren, durch die Verpfändungen der Dörfer und Güter, wie durch eine Reihe anderer Vorgänge, in eine Verwirrung gerathen, welche zu fast unaufhörlichen Zerwürfnissen, Rechtsstreiten, Fehden und Verwüstungen führten, worin unberechenbar Vieles an Vermögen, an Wohlstand, an Gut und Blut zu Grunde gieng.

Diese Uebel der veränderten Zeiten erstreckten sich beinahe über alle Gebiete von Deutschland; im Kletgau aber wurden sie lebhafter, als an vielen anderen Orten empfunden, da diese Landschaft unmittelbar an die Schweiz gränzte, wo sich das Volk seiner fürstlichen und adeligen Bedränger entledigt hatte und eine freudig aufblühende Freiheit genoß.

Die guten Kletgauer sahen dies täglich vor Augen und beneideten insgeheim ihre glücklicheren Nachbarn, besonders nachdem die Grafen von Sulz, wie jenseits der Wutach die von Lupfen, eine Herrschaft eingeführt, welche keine sehr volksfreundliche Miene machte.

---

<sup>7</sup> Marquardus episcop. Constant. autoritate apostolica incorporationem ecclesiae in Griesheim a Clemente VII antipapa factam annullat et de nuo confirmat monasterio unacum expression Competentiae pro parrocho. Constantiae die XI. Augusti anno 1405. Ueberschrift der weitläufigen Einverleibungs-Urkunde.

<sup>8</sup> Derselbe ist noch im Originale vorhanden. Von der Pfarrei wird darin nichts erwähnt, weil das Einkommen und die Versorgung derselben allein den Klöstern S. Blasien und Riedern zukam.

Man kann hieraus auf die damalige Stimmung der Griebheimer schließen, denen die sulzischen Amtleute wohl mochten merken lassen, daß sie jetzt einem gestrengeren und mächtigeren Herrn angehörten, als unter den armen Edelleuten von Erzingen der Fall gewesen.

Sie trösteten sich indessen, wie ihre sulzischen Herrschaftsgenossen und Landsleute, mit dem zürichischen Bürgerrechte, welches Graf Alwig, nach vielerlei Irrungen, Händeln und Fehden mit den schweizerischen Eidgenossen, im Jahre 1479 endlich eingehen mußte, um ferner vor den gefürchteten Waffen derselben gesichert zu sein<sup>9</sup>. [231]

Dieses Bürgerrecht dehnte sich auf das ganze sulzische Kletgau aus und gewährte den dasigen Unterthanen einen wichtigen Vortheil, indem sie sich bei Rechtsverletzungen und Bedrückungen durch ihre Grafen und deren Amtleute, oder bei drohenden Gefahren durch auswärtige Feinde, an die mächtige, einflußreiche Stadt Zürich, und vermittelt derselben an die allgewaltige Eidgenossenschaft wenden und kräftige Hilfe von ihr erlangen konnten.

Solches war denn wiederholt auch wirklich der Fall, namentlich später zur Zeit des Schwedenkrieges. Im 16ten Jahrhundert aber, während der Wirren des Bauernkriegs und der Kirchenspaltung, hatten die sulzischen Unterthanen keinen Nutzen von ihrem zürichischen Bürgerrechte, im Gegentheile, sie wurden durch dasselbe nur zur Widersetzlichkeit gegen ihren Landesherrn ermuthigt, und sodann, wenn ein thätlicher Schritt geschehen war, von den Zürichern verlassen und dem rächenden Arme der verletzten Obrigkeit preisgegeben<sup>10</sup>.

Eine ganz schlimme Folge aber hatte das Bürgerrecht in Beziehung auf die Religion. Es ligt die größte Verantwortung darin, eine Bevölkerung in ihrem angeborenen Glauben und Kirchenwesen zu erschüttern, ohne ihr endgiltig etwas Besseres bieten zu können. Gar zu gern hätte man in Zürich auch das sulzische Kletgau neugläubig gemacht, wie es das schaffhausische und zürichische schon früher geworden. Zwinglische Prediger (Prädikanten) drängten sich von dorthier in die sulzischen Gemeinden ein und verleiteten dieselben zu Schritten, welche bei der entschieden katholischen Gesinnung des gräflichen Hauses von keinem Erfolge sein konnten, sondern nur Verwirrung, Haß und Verfolgung hervorriefen, zum Verderben des verführten Theiles.

---

<sup>9</sup> Den Bürgerrechts-Brief von 1479 habe ich weder im Originale, noch in einer Abschrift bisher auffinden können; dagegen liegt mir dessen Erneuerung von 1488 vor. Darin macht sich Graf Alwig für sich und seine Erben verbindlich, in das Säckelamt zu Zürich jährlich 20 Gulden zu steuern, und sich vor dem dortigen Rathe zu stellen, wenn er von den 7 Orten Bern, Lucern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glarus belangt werden sollte. Zürich dagegen verpflichtet sich, die Inhaber der Landgrafschaft Kletgau bei allen ihren Herrlichkeiten, Rechten und Freiheiten, Leuten und Gütern zu handhaben, schützen und schirmen.

<sup>10</sup> Dieses gesteht selbst ein eifriger Schweitzer Protestant ein. Meier, Küssenberg im badischen Kletgau, S. 14.

Gehen wir nunmehr zu der Darstellung der einzelnen Erscheinungen dieses berüchtigten Zeitraumes über, insofern dieselben das Kletgau und insbesondere den Flecken Grießheim betreffen.

Nachdem in der nächsten Nähe des sulzischen Kletgaves der Pfarrer Hubmaier zu Waldshut das neue Evangelium zu predigen begonnen, und die Unterthanen der zürichischen Herrschaft Eglisau die Glaubenslehre des Reformators Zwingli zu Zürich angenommen, fieng dieselbe auch zu Grießheim und in anderen Gemeinden der Grafschaft Sulz um sich zu greifen an. Denn die Züricher Herren benützten ihre <sup>[232]</sup> bürgerrechtliche Verbindung mit den Kletgauern vornehmlich dazu, das ganze Ländlein vom alten katholischen Glauben zum zwinglisch-reformierten Bekenntnisse bekehren zu wollen<sup>11</sup>.

Dabei kam ihnen die mancherseits schwierige Stimmung der sulzischen Unterthanen sehr zu statten. Sie brachten es daher in Bälde dahin, daß sich dieselben der Zwingli'schen Lehre wirklich geneigt erzeugten. Dieses wird durch eine Sage bestätigt und erläutert, welche sich seit jenen Tagen zu Grießheim erhalten hat. Dieselbe lautet:

„Zur Zeit der Reformation waren auch Grießheimer von fremden Predigern zum Abfalle verleitet worden. Schon entschlossen, durch eine öffentliche Handlung ihr Bekenntniß der neuen Lehre abzulegen, trugen sie die Kirchenbilder, Fahnen, Paramente und andere Kirchengeräthe auf die s. g. Kilbe-Wiese hinaus, um dieselben den Flammen zu übergeben.“

„Während sie nun daselbst die Vorkehrungen zum Vollzuge ihres Vorhabens trafen, erschienen zwei Männer von Gundmadingen, des Namens Schilling, welche ihre Heimat verlassen hatten, weil die dortigen Einwohner bereits vom katholischen Glauben abgefallen. Schnellen Schrittes eilten beide auf die Grießheimer zu und ermahnten sie ernstlichst, von ihrem Vorhaben abzustehen; und als dieselben zweifelhaft zögerten, ergriff der Eine die Kirchenfahne, indem er ihnen zurief: „Wer seinem alten Glauben treu verbleiben will, der folge mir nach.“

„Mit diesen Worten eilte der entschlossene Mann dem Dorfe zu, und siehe da — man folgte ihm nach, obwohl sich Einige (namentlich die Familie Nohl) lange dagegen sträubten, und auf dem Wege noch einen großen Streit hervorriefen. Die beiden Schillinge ließen sich nun in Grießheim nieder und werden als die Stammväter dieses Geschlechtes allda betrachtet.“

Soweit die alte Sage<sup>12</sup>. Nach einer etwas abweichenden Erzählung derselben soll es ein alter Mann von Grießheim selber gewesen sein, welcher

---

<sup>11</sup> Man braucht dieses nicht einmal zwischen den Zeilen des Züricher Rathsbeschlusses vom November 1524, welchen Schreiber I, 115 mittheilt, herauszulesen, er spricht es merklich genug aus.

<sup>12</sup> Ich habe dieselbe schon in meiner Jugend erzählen hören und kurz aufgeschrieben; vor etlichen Jahren aber wurde sie mir in einem ausführlichen Aufschriebe aus Grieben zugesendet.

seinen Mitbürgern, als sie ihre Kirchenzierden auf der Kirchweih-Wiese verbrennen wollten, abmahnend zugerufen: <sup>[233]</sup> „Das wäre mir eine schöne Kirchweih, wenn ihr einen solchen Frevel begienget.“

Diesen Vorgängen war nun unglücklicher Weise noch ein höchst fataler Umstand beigetreten. Es hatte sich ein eifriger Verbreiter des wiedertäuferischen Unwesens, jener berühmte Thomas Münzer, bei seinem Gesinnungsgenossen Hubmaier zu Waldshut eingefunden, um die Bauern der Nachbarschaft zur Empörung aufzustacheln. Und es gelang ihm leider, auch unter den Kletgauern das Unkraut des Aufruhrs auszusäen<sup>13</sup>, bis sich dieselben, wie ihre Nachbarn auf dem Walde und im Hegau, mit den Waffen in der Faust erhoben, um einen Rundzug durchs Land zu machen und sich die geistliche und weltliche Freiheit zu erkämpfen! Auf die Abmahnungen, welche ihnen von Zürich zukamen, erwiederten sie: „Wir ziehen herum, wie die Krähen in der Luft, wohin uns das Wort Gottes und unsere Nothdurft weisen.“

Als Münzer dies Feuer hier oben am Rheine angezündet, eilte er nach Thüringen, um auch dort den Brand zu schüren. Den thüringischen Bauern log dieser Schwindler vor, daß da, wo er herkomme, wenigstens 300,000 Männer unter den Waffen stünden, und an die Kletgauer schrieb er die großthuerische Lüge, daß er ungeheuere Kanonen habe gießen lassen, um die Feinde der christlichen Freiheit damit zu vernichten! Solche Mittel wurden gebraucht zur Erringung dieser Freiheit.

Bevor indessen die doppelt verführten Kletgauer sich bewaffnet erhoben, ließen sie ihre Beschwerden in 44 Artikeln schriftlich aufsetzen und schickten selbige mit einer Abordnung an den Rath nach Zürich, von wo sie voll Zuversicht eine kräftige Unterstützung erwarteten<sup>14</sup>, sich aber gewaltig täuschten.

In ihren Artikeln verlangten die sulzischen Bauern nicht allein das freie Wort Gottes, sondern auch die Abschaffung des Zolles, des Sterbfalles, des Ungeldes und anderer derlei Abgaben, was ihnen wohl noch näher am Herzen lag, als die Zwingli'sche Lehre. Die <sup>[234]</sup> Züricher Herren aber kümmerten sich um die materielle Verbesserung der Leute wenig; es war ihnen in ihrem einseitigen Glaubenseifer nur um die Abschaffung der katholischen Religion im Lande zu thun. Sie mochten mit Luther glauben, der Christ sei auch in Fesseln frei.

---

<sup>13</sup> Vandermeer, im ungedruckten Theile seiner rheinischen Geschichte, will wissen, Münzer habe sich sogar längere Zeit in Griebheim selber aufgehalten. *In vico Griessen ultra medium annum moratus fuerat Th. Münzer, omnium malorum incentor.*

<sup>14</sup> Vandermeer sagt hierüber: *Rustici Cleggoviae anno 1525 secundam legationem destina-verunt ad magistratum Turicensem sub titulo: Den ersamen, fürnemen, wisen, Burgermaister, klain vnd großen Räten der Statt Zürich, schützer vnd beschirmer des vnüberwindlichen Wort Gottes.* Die kletgauische Beschwerdeschrift mit den 44 Artikeln lesen wir bei Schreiber I, 179.



In dieser wichtigen Angelegenheit jedoch hatte der Landesherr auch Etwas zu sagen. Graf Rudolf war aber ein gut katholischer Fürst und sein Landvogt zu Küssenberg, der Junker Johann Jakob von Heideck, war es ebenfalls. Wie bereitwillig daher Beide anfangs auch gewesen, sich mit den schwierig gewordenen Unterthanen gütlich zu vertragen<sup>15</sup>, ebenso entschieden widersetzten sie sich nunmehr aller und jeglicher Aenderung im bisherigen Glauben und Kirchenwesen.

Somit geschah es denn, daß die aufgeregten Unterthanen weder die entschiedene Stimme ihres Landesherrn, noch die zweideutige Sprache ihrer Zürcher Schutzherren mehr beachteten. Der Wahn der Neuerung und des Umsturzes hatte sie völlig ergriffen und verblindet; sie jagten einem Traumbilde von christlicher und bürgerlicher Freiheit nach, welches nicht zu verwirklichen war, auf dem Wege treulosen Ungehorsames und gewaltsamer Empörung schon gar nicht. Ihr Unstern führte die Betrogenen einem jähen Verderben entgegen, wie die Chronik von Sanct Blasien schreibt<sup>16</sup>:

„Die Buren in Küssenberger Grafschaft wollten sich nit lassen richten und stillen, sondern sie wollten allen Herren widerfechten; aber nach Mathistag *anno* 1525 wurden sie zu Grießen durch den Grafen von Sulz geschlagen, wobei etliche Hüser daselbs verbronnen.“

Bei dieser tollkühnen Volksbewegung im Kletgau spielten nun die Grießheimer eine Hauptrolle. Nach dem Ausbruche der Unruhen hatte sich ihr alter Pfarrer davon machen müßen, worauf die Gemeinde einige Zeit ohne Seelsorger blieb. Wiederholt schickte dieselbe daher Abgeordnete nach S. Blasien und ließ dringend bitten, „man möge doch die gefährliche Zeit bedenken und sie mit einem Prädicanten versehen, so das Gotteswort klar und lauter verkünde.“ Natürlich konnte das Stift auf dies naive Verlangen nicht eingehen<sup>17</sup>, was die Grießheimer <sup>[235]</sup> veranlaßte, sich selber einen Prediger zu setzen; es war der thurgauische Hilfspriester Rebmann, welchen ihnen die Zürcher empfohlen.

Hiedurch wurde das Dorf Grießheim zum eigentlichen Heerde des kletgauischen Aufruhrs; der Pfarrer Rebmann gehörte zu den eifrigsten Predigern der kirchlichen und politischen Neuerung, und der dortige Bürger Nicolaus Wagner that sich als ein solcher Held hervor, daß man ihn zum Hauptmanne und Anführer des Kletgauer Bauernheeres erwählte.

---

<sup>15</sup> Dieser anfänglich gute Willen des Grafen geht aus Stellen des Nellenburger Missivenbuches, S. 61, 76 und 88, verglichen mit dem Schreiben der Kletgauer an den Zürcher Rath vom 23. Jänner 1525, bei Schreiber II, 3, deutlich hervor.

<sup>16</sup> Mone, bad. Quellensamml. II, 50.

<sup>17</sup> Weshalb die Gemeinde den sanctblasischen Zehnten innebehielt, was ihr der Rath von Zürich auf die Beschwerde des Stiftes indessen sehr verwies. Schreiben des Rathes an die Grießheimer vom 28. Jänner 1525 und Verantwortung derselben vom 31. gleichen Monats, bei Schreiber II, 5.

Die Griebheimer sahen das wohlbesetzte, feste Schloß Küssenberg mahnend und drohend auf sie herab schauen; aber die Sache der Bauern schien in ganz Deutschland schon so übermächtig zu sein, daß man auch zu Griebheim muthig zur That schritt und die verhaßte Zwingburg im Geiste bald erobert und gebrochen sah.

Die Sache kam jedoch anders. Der Graf von Sulz zog mit seiner Waffenmacht heran, und der Bauernhaufen erlitt eine völlige Niederlage. Es folgte eine unnachsichtliche, blutige Bestrafung der Schuldigen, und das Dorf Griebheim, wo vor wenigen Tagen noch nichts als die Stimme bäuerischen Uebermuthes und blinder Siegeszuversicht ertönt hatte, war jezo ein Ort voller Brandstätten und Blutlachen, voller Thränen und Jammergeschrei!

Der ehemalige Pfarrer Heinrich Küssenberg zu Togern (später Kaplan zu Klingenu), welcher zur Zeit des Bauernkrieges und der Kirchenspaltung gelebt, hinterließ eine Chronik<sup>18</sup> seiner Zeit, worin die damaligen Ereignisse im Kletgau bündig und einfach geschildert sind, wie hier folgt.

„Gleichwie von dem Abfall vom wahren christkatholischen Glauben das Uebel entsprungen, daß gegen alle Eingebung der Vernunft die Underthanen sich wider ihre natürlichen Herren und Oberkeiten aufgeworfen und rebelliert, so hat sich auch um diese leidige, elende Zeiten zugetragen, daß in dem Jar 1525 in der Landgrafschaft Kleggau, under damals regierendem Herrn Grafen Rudolf von Sultz, die Underthanen wider ihn sich empörten und des Gehorsams entschlugen, auch weder Zins, Steuer und Zehenten, noch des gewöhnlichen Landgerichts Unkosten mehr geben wollten.“

„Auf solches die Bauern mit gewehrter Hand für das Schloß Kissenberg zogen und den Grafen zu bekriegen understunden<sup>19</sup>, um [236] zu erzwingen, daß er ihre vorgenommene Stuck gutheißen, ihrem Begehren zusagen und aller obgedachten Unkosten sie entlasten möge.“

---

<sup>18</sup> Diese Chronik galt für verloren; es hat sich aber endlich doch ein Auszug derselben auffinden lassen.

<sup>19</sup> Vandermeer berichtet hierüber: *Mense Junio 1525, abjecto omni pudore, rustici ad arma adversus dominum suum procurrunt, libertatem proprio molimine asserturi; resistentes invadunt, trucidant, atque arcem Küssenberg obsidione cingunt, in qua non solum praefectus Jacobus de Heidegg, verum etiam Rudolphi comitis frater Wolfgangus Hermannus morabatur. Deditioem arcis, eorum rebus, ut inquit, tam infestae, transmisso scripto procaciter postularunt, adjectis minis, nec comitis, nec praefecti vitae parcendum fore, si renuerent aut responsum vel ad horam differrent. Stylo Anabaptistarum snscriptum erat: „Grafschaft Cleggow mitsamamt der ganzen Bruderschaft und Zugewandten“* Diese drohende Aufforderung ist abgedruckt bei Schreiber II, 238.

*Intervenientibus, fährt Vandermeer fort, foederatis Helvetiae, tum Badenae congregatis, per Georgium Göldlin, senatorem Tigurnium, et Ulricum Türluracensem, archipraefectum Argoviae, inducias fecerunt partes ad diem primum Septembris (das Instrument darüber vom 29. Juni gibt ebenfalls Schreiber II, 251), Induciae armorum exspirabant. Ultimam manum paci admoverat consul Tigurinus Wilhelmus Ro<sup>e</sup>st, cujus monitis spretis, cum rustici sub nomine der maierische Haufen rursus ad arma concurrerunt, accitus Ferdinandi archiducis mandato cum cohorte adest capitaneus Christophorus Fuchs de Fuchsberg, atque rebelles, aereis campanis signo in vico Griessen conglobatis adoritur, 200 circiter prosternit, reliquis veniam precantibus parcat.*

„Das ist nun eine Zeitlang angestanden, fast bei einem halben Jar, unter welcher Zeit alle Sachen, welche sonst zu richten und zu entscheiden der Herrschaft gebürten, von der Bauern ihrem Hauptmann Klaus Wagner, Burger von Grieben, gerichtet und gefertigt wurden.“

„Unerdessen aber richtete sich der Herr Graf von Sultz, disem Unheil zu begegnen und solchen bösen Stand seiner Underthanen abzuwenden. Er rüstete sich mit einem gewaltigen Zug wider seine Bauern und kam auf den Samstag nach Allerheiligen mit 500 Reitern und 1000 Fußknechten denenselben entgegen; wiewol die von Zürich, Schafhausen, Rotweil und Kaiserstul durch ihre Botschaften beehrten, zu vermitteln und die Sache zu begütigen, um seine Underthanen als ihre Nachbauern nit zu verderben.“

„Aber es half alles nichts, ohnangesehen auch die Bauern durch ihren Hauptmann und Ausschuß, als sie den stärkeren Gewalt vor Augen sahen, beehrten zu tractieren. Dann Graf Rudolf mit seiner Reiterei, kam in völligem Trapp und in wohlgerüsteter Ordnung daher. Als die Bauern solches sahen, ergriffen etliche die Flucht, wohin sie konnten. Da wurden ohngefähr 200 von ihnen erschlagen, und etliche entkamen auf den Kirchhof nach Grieben, auch in die Häuser, wo man sie mit denselben verbrannt.“  
[237]

„Da wurde ein schriftlicher Bericht gestellt mit folgenden Punkten und Artikeln: Erstlichen, daß sie (die Unterthanen) bei der wahren katholischen Religion verbleiben und nach deren Brauch und Satzungen gehorsamlich leben sollen. Für's andere, daß jede Pfarrkirche im Kleggau die größte ihrer Glocken auf Küssenberg führen solle. Drittens solle jede Haushaltung oder Herdstatt 6 Gulden geben; und viertens sollen die Unterthanen, wie von altemher, ihrem Herrn, neben getreuer Huldigung, alles Dasjenige, dessen sie sich zu entladen unternommen, ferner wieder fleissiglich abstaten.“

„Dieses waren die meisten und vornehmsten Artikel, so ihnen schriftlich vorgehalten wurden, und welche die auf dem Kirchhof zu Grieben, wie hernacher auch das ganze Kleggau, angenommen haben<sup>20</sup>. Ohnangesehen aber hiedurch der Bauern ihre Meuterei gestillet war, so mußten sie doch den Kürzeren ziehen, sintemal ihnen von des Grafen Kriegsvolk viel gestolen und verdorben wurde.“

„Viele kamen um all' das Ihrige; andere wurden gefangen und nach ihrem Vermögen abgeschätzt; bei 100 führte man gefesselt auf das Schloß Küssenberg, wo sie in harter Gefängniß lagen. Dem Hauptmann Klaus Wagner aber wurden die Augen ausgestochen und die Finger der rechten Hand abgehauen. Dem neu angenommenen lutherischen Prediger oder Prädikanten Hanns Rebmann von Waldshut wiederfuhr es ebenfalls, daß ihm die Augen ausgestochen wurden, worauf man dann den rechtmäßigen

---

<sup>20</sup> Die Vertragspunkte, welche den Kletgauern zu Grieben vorgelegt und von ihnen angenommen worden, stehen ebenfalls bei Schreiber III, 171.

Pfarrherrn zu Grießen, Herrn Rudolf Hatenbach, welchen die Bauern zuvor vertrieben hatten, in seine Stelle wieder eingesetzt. Ein solches Ende hat die Rebellion dieser armen Underthanen genommen.“

Soweit der Kaplan Küssenberg. Ueber den Prediger Rebmann lesen wir in der Reformationgeschichte Badens von Vierordt<sup>21</sup> folgende fleißig gesammelten Nachrichten:

„Johann Rebmann war 1499 zu Wigoltingen im Thurgau geboren, zu Waldshut erzogen, dann 7 Jahre lang zu Straßburg unterrichtet worden. In Constanz 1521 zum Priester geweiht, hatte er zuerst in Bergzabern die Stelle eines Helfers versehen, auch zu Kleeburg im Sinne der Reformation gepredigt und um's Jahr 1524 die Pfarrei Grießheim im Ruralcapitel Waldshut erhalten.“ [238]

„Am 11. November 1525 erlebte Rebmann das Unglück, in die Gefangenschaft des Grafen von Sulz zu gerathen, welcher als einer der heftigsten Gegner der Reformation galt. Graf Rudolf ließ dem Unglücklichen auf dem Schlosse Küssenberg, am Tage nach seiner Gefangennehmung, beide Augen mit einem eisernen Löffel ausdrücken und die Wunden mit Stroh ausfüllen. So schickte er ihn mit zwei anderen Gefangenen, denen die Finger abgehauen worden, nach Waldshut.“

„Nach der Einnahme dieser Stadt durch die Oestreicher ließen diese den blinden Mann mit Trommeln und Pfeifen, als einen Gegenstand des Spottes, zum Thore hinausführen. Ambros Blarer empfahl den unglücklichen Pfarrer und dessen Gattin in einem Schreiben den Zürichern und schilderte ihn als einen frommen, redlichen Mann, dem die Constanzer eine Anstellung in ihrer Stadt wünschten, die indessen aus Rücksicht auf den Grafen von Sulz unterblieb.“

„Auf Empfehlung Zwingli's wurde Rebmann hernach als Prediger im Canton Zürich angestellt. Noch im Jahre 1566 lebte der blinde Greis, und zwar heiteren Geistes, theils als Seelsorger beschäftigt, theils mit der Wissenschaft, theils auch mit künstlichen Arbeiten seiner Hände.“

Die Strafe, welche Rebmann erlitten, war barbarisch, lag aber in dem leidenschaftlichen Charakter der damaligen Menschen. Und zu erwägen ist dabei die höchst gereizte Stimmung des Grafen, nachdem er so langmüthig (wie aus den Akten hervorgeht) gesucht hatte, sich mit seinen Unterthanen auf gütlichem Wege zu vertragen. Die Halsstarrigkeit derselben mochte er hauptsächlich auch dem Meinungsseifer der Prädikanten in die Schuhe schütten, welche sich an die Stelle rechtmäßiger Pfarrer eingedrungen.

Das war also das traurige, blutige Ende von dem anfangs so lustigen Freiheitslied. Münzer und Hubmaier hatten sich aus dem Staube gemacht, und die mächtigen Mitbürger von Zürich überließen die Unterthanen des Grafen ihrem Schicksale. Die armen, verblendeten Werkzeuge des Aufruhrs

<sup>21</sup> Im Bande I, S. 229. Einige Nachrichten über die Grießheimer Vorgänge finden sich auch S. 193 und 205.

büßten ihre Schuld auf's Härteste, und die Gemeinde Griebheim erlitt noch eine besondere Demüthigung.

Laut des zweiten Artikels der Griebheimer Kapitulation vom 4. November 1525 hatte eine jegliche der aufständischen Gemeinden ihre größte Kirchenglocke auf die Veste Küssenberg abzuliefern; den Griebheimern aber, wegen ihrer vorherrschenden Theilnahme an der Empörung, wurde befohlen, die zwei größten Glocken abzugeben.

Nur auf die Fürsprache einflußreicher Leute ließ Graf Rudolf sich herbei, von der Forderung der zweiten wieder abzustehen. Es geschah <sup>[239]</sup> jedoch mit der Bedingniß, daß dieselbe zu jeder Zeit, auf erfolgte Mahnung der Herrschaft, ebenfalls abgeliefert werden müsse. Hierüber stellte die Gemeinde einen Revers<sup>22</sup> aus, welcher also lautet:

„Wir Vogt, Gericht und Gemeinde, rich und arm, jung und alt, zu Grieben, bekennen offenbar mit disem Brief und thun kund allermeniglich für vns und vnser Nachkommen und gemein Dorff. Als wir in nechst angenommenem Vertrag, im verschiene Jar, vnserm gnedigen Herrn, Graff Rudolffen von Sulz, vnser zwo grösten Glocken zu überantworten zugesagt, vnd aber bemeldter vnser gnediger Herr, uf ander Lüten ernstlich Pitt und Ansinnen, dismal für die zwo Glocken allein die eine gnediglich angenommen, auch vns hiemit sondere gnad bewisen hat, doch mit Geding, wann wir oder vnser Nachkomen hinfür von gedachtem vnserm gnedigen Herrn oder siner Gnaden Erben ermant werden, daß wir sinen Gnaden oder dero Erben die ander größte Glocken ouch überantworten sollen. Vnd hierumb gereden vnd versprechen wir für vns vnd all vnser Nachkomen, by waren Truwen an geschworen Eides statt, wann wir hinfür über kurtz oder lang von bemeldtem vnserm gnedigen Herrn oder siner Gnaden Erben ermant vnd vmb die ander größte Glocken ouch erfordert werden, daß wir sinen Gnaden oder dero Erben söllich größte Glocken vf jr erst Erfordern on alles Verziehen behendigen und überantworten sollen vnd wöllen, wider all' Krieg, Acht, Bann, Anleite, Ufruer, wider menglichs Entweren, Hefften, Verbieten, one Minderung vnd Abgang, vnd gantzlich on allen jren Costen vnd Schaden, by Verpfendung aller vnd jeglicher vnser, unserer Erben vnd Nachkomen, ouch gemeines Dorfs Güter, ligender vnd farender, aller Freyheit, Schirms vnd Behelfs, alles getrűwlich mit vnd in Crafft dis Briefs. Zum Vrkund, so wir vns eigens Jnnsigels nit gebruchen, vf vnser ernstlich Pitt, mit des Edlen vesten Junckherrn Corneli Schultheißen, Vogts zue Kaiserstuel, vnser gűnstigen Junckherrn, eigenem anhangenden Jnnsigel, doch jm vnd seinen Erben allweg one Schaden, für vns, vnser Erben vnd Nachkomen öffentlich besiglet. Geben Zinstags nach sant Marxtag im Jar nach vnser Herr Gepurt 1526.“

---

<sup>22</sup> Derselbe findet sich eingetragen in das Griebheimer Urbar von 1629.

Ueberschaut man den ganzen Verlauf des Bauernaufbruchs zu Grießheim und im umliegenden Kletgau mit einem gerecht beurtheilenden Blicke, so ergibt sich folgende Betrachtung.

Die Kletgauer, als sie erstmals von ihren aufständischen Nachbarn zum Beitritte aufgefordert worden, hatten erklärt, daß ihnen ihre <sup>[240]</sup> Oberigkeit (im Vergleiche mit der bedruckerischen Herrschaft der benachbarten Grafen von Lupfen und anderer) keine Ursache zu Klagen und Beschwerden gebe<sup>23</sup>, und sie deßhalb nicht gesonnen seien, an dem Aufstande teilzunehmen. Dieses änderte sich aber bald; denn unter dem Vorgeben, daß dem Volke das wahre Wort Gottes vorenthalten werde, gewannen die Verführer auch in den sulzischen Gemeinden, und namentlich zu Grießheim, mehr und mehr Anhang und Zustimmung.

Unverkennbar war dieser Umschlag der Kletgauer größtentheils das Werk der Prädicanten. Die von der Landschaft oder einzelnen Gemeinden ausgegangenen Schreiben verrathen ganz den Styl derselben, und die Zumuthung, daß bei den Verhandlungen mit dem Grafen über dessen bisherige Berechtigungen allein „nach dem alten und neuen Testamente“ zu entscheiden sei „als dem einzigen wahren Richter im Himmel und auf Erden“, konnte wohl nur im Kopfe eines neukirchlichen Predigers entspringen<sup>24</sup>.

Für dieses „wahre Wort Gottes“ aber machte man die Leute dadurch empfänglich, daß man ihnen beibrachte, wie unchristlich sie von ihren geistlichen und weltlichen Herren in den altherkömmlichen Besitzrechten beeinträchtigt und mit widerrechtlichen Abgaben und Diensten belastet würden. Im Kletgau führte dies zu den 44 Artikeln. Mehrere der darin enthaltenen Beschwerden und Klagen waren leider allerdings nur zu sehr begründet; andere dagegen waren die bloße Folge der falschen Vorstellungen, welche damals unter dem Namen der evangelischen Freiheit beim gemeinen Manne so schnellen Eingang gefunden. Derselbe wähnte, die Annahme des neuen Evangeliums befreie ihn von vielen, selbst privatrechtlichen Schuldigkeiten, und dieser Wahn mußte äußerst verlockend sein.

Die begründeten Beschwerden nun würden wohl größtentheils auf dem Wege der Verhandlung ihre Erledigung gefunden haben, während die Unberechtigtheit der übrigen durch den Nachweis des urkundlichen Rechts den Unterthanen klar zu machen gewesen wäre.

Zu solchen Verhandlungen zeigten sich die Kletgauer, wie manche andere Bauerschaften, anfangs geneigt und erbötig. Das paßte aber nicht in den Plan der eigentlichen Wühler, Hetzer und Umstürzer, welche im Hintergrunde der Scene ganz andere Ziele verfolgten, als die <sup>[241]</sup> Befreiung des Bauernstandes. Die Züricher Herren wollten nichts von einer solchen

<sup>23</sup> Vergl. Schreiber I, 116.

<sup>24</sup> Ueber diese Verhandlungen finden sich Nachrichten im Nellenburger Missivenbuche und bei Schreiber II, 28 und 31.

Emancipation der Unterthanen wissen, durften dieselbe daher auch anderwärts nicht unterstützen. Der herrschende Geist bei den damaligen Oberigkeiten vertrug sich nicht mit diesem Gedanken, und schwärmerische Zweifler, wie der Junker von Einsidel, welchem sein Leibherrnrecht das Gewissen beschwerte, waren sicherlich eine Seltenheit. Selbst der „sanftmüthige Melanchthon“ fand es befremdlich, daß die Bauern sich weigerten, das Joch der Leibeigenschaft noch länger zu tragen, und Luther, indem er Fürsten und Adel zur Unterdrückung der Empörer aufforderte, schrieb in die Welt hinaus: „Steche, schlage und würge hier, wer da kann.“

Bei dieser Lage der Dinge, wo man das empörerische Bestreben der Unterthanen allein der Glaubensneuerung zuzuschreiben pflegte, läßt sich's erklären, wie der Graf von Sulz, dem als Statthalter in den vorderösterreichischen Landen die Niederdrückung des Aufruhrs am meisten oblag, in jene strenge Richtung gedrängt werden konnte. Nach dem Fehlschlagen der wiederholt versuchten friedlichen Unterhandlungen mit seinen Unterthanen mußte er in der Auffassung seiner Pflicht zu einer Entschiedenheit gelangen, welche ihm befahl, „das Unkraut mit der Wurzel auszurotten.“

Graf Rudolf, dessen Regierungszeit in der kletgauischen Geschichte durch den Bauernkrieg so traurig bezeichnet ist, verstarb im Jahre 1535 und hinterließ einen einzigen Sohn, den Grafen Johann Ludwig, welcher ihm aber schon nach 12 Jahren in das Jenseits nachfolgte. Von den sechs Söhnen dieses Herrn trat der Erstgeborene, Graf Wilhelm, nach erlangter Mündigkeit, im Jahre 1548 die Regierung an und vermählte sich mit einer Prinzessin von Baden-Baden, hatte aber das Unglück, den einzigen Mannessprossen frühe durch den Tod zu verlieren, daher ihm nach seinem Heimgange um's Jahr 1566 sein Bruder Alwig als regierender Landgraf im Kletgau nachfolgte.

Graf Alwig war österreichischer Landvogt und oberster Hauptmann im Elsaße, und starb zu Ensisheim im Jänner 1572. Von seinen vier Söhnen übernahm Graf Rudolf im Jahre 1583 die Regierung, mußte dieselbe aber nach zwei Jahrzehnten an seinen Bruder Karl Ludwig abtreten, weil er durch sein gewissenloses Schuldenmachen das Land gegen sich aufgereizt hatte.

Denn als der unselige Graf immer neue Summen und Bürgschaften von den Unterthanen verlangte, wurden sie schwierig und wendeten sich wieder nach Zürich um Hilfe gegen den unersättlichen Blutsauger. Die klugen Züricher Herren vermieden es jedoch, die aufrührerischen <sup>[242]</sup> Kletgauer gegen ihren Landesherrn öffentlich zu unterstützen; was aber unter der Hand geschah, läßt sich aus den folgenden Vorfällen entnehmen.

Die politische Unzufriedenheit der sulzischen Unterthanen wurde von den zürichischen Glaubenseiferern abermals dazu mißbraucht, unter denselben die zwingli'sche Lehre einzuschmuggeln; es schien eben eine gar zu günstige Gelegenheit, das Werk, welches 1525 so traurig unterbrochen worden, neuerdings aufzunehmen und durchzuführen. Und abermals war

Grießheim diejenige Gemeinde, wo sich ein Prädikant zuerst wieder einnistete, um von dieser Herde der Unzufriedenheit aus den Samen seiner Heilslehre nach den übrigen „papistischen Orten“ des Kletgaves zu verbreiten.

Ein anderer Prediger seines Bekenntnisses saß im benachbarten Bergöschingen, und so würde der Abfall in Kurzem weiter gegriffen haben<sup>25</sup>. Denn die Unruhigen mit ihrer eigenen frechen Zudringlichkeit suchten die getreuen Altgläubigen auf alle Weise einzuschüchtern und zu mißhandeln. Nicht nur überschütteten sie dieselben mit Hohn und Spott, sondern verkürzten sie auch gewaltthätig in ihrem Almendgenusse, indem sie ihnen das Bürgerholz entzogen, den Waidgang verboten und ähnliches Unrecht mehr anthaten<sup>26</sup>.

Dergestalt wurde das sulzische Kletgau durch eine leidenschaftliche Parteiung zerrissen. Nachdem sich der Stand Zürich in politischer Beziehung gegen die Unruhigen erklärt hatte (weil er ja selber auch Unterthanen besaß, denen kein böses Beispiel gegeben werden durfte), stellten sich dieselben auf ihre eigenen Füße und blieben um so hartnäckiger bei ihren Beschwerden und Weigerungen.

In dieser fatalen Lage wendete sich Graf Rudolf an das Reichsoberhaupt, worauf eine kaiserliche Commission mit der Untersuchung und Beilegung der Kletgauer Sache beauftragt wurde. Die Abgeordneten dieser Commission kamen mit den Ausschußmännern der Gemeinden zu Oberlauchringen im Post- und Landhause zusammen, und da „die Unruhigen den Grafen gar nicht mehr als ihren Landesherrn haben wollten, so wurde derselbe von den Commissären dahin disponiert, daß er die Landesregierung gegen eine Geldentschädigung an seinen Bruder Karl Ludwig überließ.“

So schildert der ehemalige schwarzenbergische Regierungsrath von Mohr in seinem handschriftlichen Abrisse der kletgaischen Geschichte <sup>[243]</sup> den Verlauf dieser Ereignisse. Herr von Beck aber faßt Alles in folgende kurze Schilderung zusammen:

„Graf Rudolf III gründete durch die Heirath seiner Tochter Elisabeth mit dem Grafen Karl von Schwarzenberg die erste Vereinigung zwischen beiden Häusern. Er war ein Herr, welcher immer Geld brauchte, und immer neue Schulden machte. Die Abneigung, welche ihm Dieses bei seinen Unterthanen zuzog, und die im Kletgau neu entstandenen Religionsunruhen, bewogen ihn endlich, unter Vermittlung kaiserlicher Gesandten, um's Jahr 1603 die Landgrafschaft an seinen Bruder abzutreten. Er begab sich hierauf nach Baiern, wo er als Statthalter von Straubing im Jahre 1619 verstarb.“

---

<sup>25</sup> Vergl. Vierordt II, 85.

<sup>26</sup> Nach verschiedenen Actenstücken aus dem Kletgauer Archive.



Durch den Uebergang der kletgauischen Regierung an den trefflichen Grafen Karl Ludwig verlor die bisher so terroristisch aufgetretene Partei der Unruhigen ihren Halt im Lande. Die frechen Neuerer zu Grießen und Bergöschingen mußten sich fügen, und somit endigte auch der zweite Abfall sulzischer Unterthanen von der römisch-katholischen Kirche, nachdem er nur Verwirrung, Haß und Schaden angerichtet, in kläglicher Weise!

Werfen wir nunmehr noch einen Blick auf die Verhältnisse der Pfarrei Griebheim während des 17ten Jahrhunderts, von wo an für dieselbe bis zur französischen Revolution eine Zeit eintrat, welche bei ihrem vorherrschend ruhigen Charakter keine erwähnenswerthe Veränderung hervorrief.

Nachdem der wieder eingesetzte Pfarrer Hatenbach zu Griebheim mit Tode abgegangen, erhielt der Priester Leo Huber dessen Stelle und versprach in seinem Reverse, die Seelsorge „nicht durch einen Substituten, sondern selber zu versehen, den Pfarrkindern allein das heilige Evangelium zu predigen, sie zu keinem Hasse gegen Andersgläubige aufzureitzen, sondern zum Frieden zu ermahnen, sich aber von den Lehren Luthers überall ferne zu halten“. Würde er diese Artikel nicht einhalten oder sich „eines leichtfertigen, unpriesterlichen Wesens mit Spielen, Zutrinken oder üppigen Frauen“ schuldig machen, so soll ihm seine Pfründe verwirkt sein<sup>27</sup>.

Wie getreu Pfarrer Huber diesem Gelöbnisse nachgekommen, ist aus den Acten nicht ersichtlich; wohl aber berichten sie, wie knapp derselbe in seiner Competenz gehalten worden. Er mußte sich im Jahre 1532 zu einem Gange auf die Veste Küssenberg entschließen und den <sup>[244]</sup> Landvogt von Heideck um ein Fürwort bei dem Abte von S. Blasien bitten, daß ihm „doch seine Competenz etwas verbessert werden möge, da er kaum davon leben könne“.

Der Landvogt schrieb<sup>28</sup> nun an den Abt: „Dieweil die Unterthanen mit diesem Priester genugsam versehen, er sich bisher auch priesterlich gehalten, und aber zu besorgen steht, daß er seine Leibsahrung nicht wohl finden werde, so ergeht an Euere Gnaden meine Bitte, demselben das geringe Corpus zu bessern, damit er desto eher seine Nahrung haben und die Kirchhöre desto stattlicher versehen möge.“

Solche unliebsamen Gesuche und Bitten aber mochten das Stift veranlassen, die Pfarrei Grießen mit keinem Weltpriester mehr zu besetzen, sondern von seinen Mönchen versehen zu lassen. Im Jahre 1563 erhielt dieselbe der erste S. Blasier seit der Einverleibung von 1405, der Conventherr Alexander Häfelin<sup>29</sup>, wegen seiner „besondern dem Abte und dem Kloster geleisteten treuen Dienste“.

<sup>27</sup> Der Revers von 1527 ist abschriftlich, ein zweiter von 1533 *originaliter* in den Acten über den Griebh. Kirchendienst von 1527 bis 1780.

<sup>28</sup> Das Original-Schreiben desselben vom Donnerstag nach S. Ursula 1532 findet sich in den Gr. Kirchendienst-Acten von 1532 bis 1739.

<sup>29</sup> Der Original-Revers desselben vom 3ten Mai 1563 in den bezeichneten Acten.

Unter diesem Pfarrer kam es zu einem neuen Kirchenbaue zu Grieben. Vogt und Geschworne mit der ganzen Gemeinde daselbst hatten 1576 das Stift, als den bedeutendsten Zehentherrn des Ortes, um einen Beitrag dazu gebeten, indem sie vortrugen: „Unser Flecken hat eine ziemliche Commune, eine gute Anzahl alter und junger Leute; unsere Kirche aber ist sehr eng, wir möchten sie daher erweitern und einen Thurm dazu setzen.“

Der Bau kam wirklich zur Ausführung, welche der Meister Lermina (genannt Schwarzhanns) unternahm. Der neue Kirchenturm erhielt eine Höhe von 70 Schuhen und 4 Stockwerke. Auch das Pfarrhaus wurde erneuert. Zur Bestreitung der Baukosten griff S. Blasien den beiden Kirchengemeinden thätlich unter die Arme, namentlich durch ein unverzinsliches Darlehen von 400 Gulden<sup>30</sup>.

Auf den Pfarrer Häfelin scheint der Conventherr Paul Kreutzer und auf diesen sein Conventbruder Johann Knittel die Pfarrverweserei zu Grieben erhalten zu haben — mit der alten schmalen Besoldung! Denn derselbe sah' sich genöthigt, das nämliche Lied zu singen, wie seine weltpriesterlichen Vorgänger, und wendete sich daher 1592 flehentlich an den Abt um Vermehrung seiner Competenz<sup>31</sup>. Er werde „von armen Leuten gar sehr überlaufen und vermöge doch beinahe kein <sup>[245]</sup> Almosen zu geben. Auch habe ihm der Graf von Sulz zugemuthet, einen seiner Hunde zur Fütterung zu übernehmen.“

Nach zwei Jahren wurde Pater Knittel zum wirklichen Pfarrer ernannt und stellte dabei folgenden Revers<sup>32</sup> aus: „Nachdem mich der hochwürdig Herr, der Abt Caspar zue S. Blasien aus gnediger Wolmeinung mit der Pfarr zue Grieben mit allen deren Rechten begabt, so habe ich ihren Gnaden bey meiner Treuw und Gehorsame zuegesagt vnd gelobt, benannte Pfarr persönlich vnd der alten Ordnung gemeß mit Meßlesen, Jahrzeithalten, Predigen, Administrierung der hailigen Sacramente vnd allen anderen Gottsdiensten zue versehen, meinen Pfarrangehörigen das hailige Evangelium vnd desselben Auslegung nach den alten in der römisch-katholischen Kirche acceptierten Schriften vngefelscht zue verkünden, mich auch aller von diser Kirche abtrünnigen Secten, Lehren vnd Gebreuchen gar vnd gantz zue enthalten, der Pfarr ihren Nutz vnd Frommen zue fürdern, ihren Schaden vnd Abgang meines besten Vermögens zue wenden, die Behausung vnd was darzue gehörig in gueten wesentlichen Ehren vnd Gebewen, in Dach vnd Gemach vnabgengig vnd seuberlich halten, mich jeder Zeit bey der Pfarr finden lassen, Tags vnd Nachts, ohnnöthiger Weys nienderthin vagieren vnd vmbschwaffen, deßgleichen weder Büecher, Tuech, Schueh, Leder, Flaisch vnd Fisch, noch anders, nit vf die Borg nehmen, wie auch durchaus kein Gelt entleihen oder Schulden machen,

<sup>30</sup> Nach den Griebh. Kirchenbau-Acten von 1444 bis 1722.

<sup>31</sup> „Das Original-Schreiben desselben vom 4ten September 1592.

<sup>32</sup> Vom 8ten August 1594, *originaliter* in den bezeichn. Acten.

weder bey den Wirten vnd Krämern, noch bey Andern, vnd fürnehmlich auch keine Früchten auf den Schlag oder sonsten hingeben, ich werde dann mit genuegsamer Bürgschaft versehen, damit ich vnd das Gotteshaus S. Blasien in keinen Schaden, Nachteil vnd Verlurst gerathen, sonderlich auch mich weder an geistliche noch weltliche Oberkait, dardurch dem Gotteshaus etwann Schaden erfolgen möchte, nit anhengig machen. Item ich soll vnd will auch ain ordenliches Register Jnnnehmens vnd Vßgebens specificierlich halten vnd alle Jahr auf Erfordern guete, ehrbare Rechnung geben. Zue dem allem, weyl ich *membrum monasterii S. Blasii* bin, so soll vnd will ich jederzeit auf alle dessen Sachen, es sey an Zinsen, Zehenden, Fälln vnd Gelässen, an Verziehung der leibaigenen Leut vnd anderm, guet Achtung geben, damit dem Gottshaus nichzit versaumbt werde. Ferrer soll vnd will ich meine nothwendigen Dienstverwandte jährlich nach *ratum temporis* richtig bezahlen vnd kainen Lidlohn auflaufen lassen, mich auch aines ehrbarn, gaistlichen, züchtigen Wandels vnd Wesens befleissigen. Vnd [246] ob mein gnediger Herr vnd Conuent meiner bedürftig sein wurde, so soll vnd will ich allezeit ohne alles Difficultieren gehorsamb vnd gewertig sein. Ob sich auch über Kurtz oder Lang nach dem Willen Gottes fügte, daß ich Alters, Leibsblödigkeit oder anderer Vrsachen halber meine Pfarr vnd derselben Vnderthanen der Notturfft nach persönlich nit mehr versehen könnte, vnd ihre Gnaden mich widerumb im Conuent oder andrist wohin reuocieren wurde, so soll vnd will ich dieselbe vfgeben vnd resignieren, damit ich meine übrigen Täg in dem Gottshaus und Conuent, allwo mir meine Leibsunderhaltung gebüert, verschließen. Wann ich nun der obgeschribnen Artikel ainen oder mehr nit halten, alder mich aines leichtfertigen, vnpriesterlichen Wesens mir Spilen, Zuetrinken, Gottslästern vnd sonderlich mit *Concubinis* oder andern üppigen Frauwen gebrauchen oder verhenken wurde, dauor mich Gott gnediglichen behüeten welle, so hat als dann mein gnediger Herr guet Fueg vnd Macht, mich von der Pfarr zue entsetzen, auch mit dem Kerker vnd andern Censuren zue bestrafen.“

Man ersieht aus diesem Dienst-Reverse, wie umsichtig besorgt S. Blasien war, seine *Expositos* in gebürender Ordnung, Pflichttreue und Würde zu erhalten. Unter dem damaligen Abte Caspar Müller (aus Schönau) wurde diese Zucht um so genauer gehandhabt, als er selbst einer der gelehrtesten, sittenstrengsten und überhaupt ausgezeichnetsten Aebte gewesen, welche dem Stifte jemals vorgestanden<sup>33</sup>.

Die Pfarrei Grießen ward also seit 1594 völlig als *beneficium regulare* betrachtet und somit den sanktblasischen Pfarreien Todtmoß, Bernau, Schönau, Todtnau, Weitenau, Bürgeln und Schluchsee beigezält. Solche *beneficia regularia* waren mit Klostergeistlichen (Mönchen) besezt und von den *primis fructibus*, wie von den *commissionibus annuis* befreit. Im Jahre 1606 erlangte S. Blasien vom Diöcesanbischöfe noch besonders das

<sup>33</sup> Näheres über diesen trefflichen Abt findet man bei Mone, bad. Quellensamml, I, 37.

Indult, die Griebheimer Pfarrkirche durch einen seiner Religiosen versehen zu lassen<sup>34</sup>.

Auf den Pfarrer Knittel folgte im Jahre 1607 als Seelsorger zu Grieben der Conventuale Martin Volk, und nach diesem erhielten nach einander die Conventherren Peter Bebel, Anselm Tritt und Heinrich Schäuble die Pfarrei<sup>35</sup>, welchen das traurige Loos beschieden [247] war, die Drangsale des 30jährigen Krieges erleben zu müssen. Die armen Griebheimer mit ihren sulzischen Landsleuten hatten nicht allein durch das leidige Kriegswesen unsäglich zu leiden, weil ihr Landesherr entschieden zur kaiserlichen Partei gehörte, sondern wurden durch Mißärnten und Seuchen noch vollends in's Verderben gebracht.

Nach einem jammervoll verunglückten Angriffe, welchen die sulzischen Bauern im Mai 1633 auf eine schwedisch-französische Reiterabtheilung unter dem Obersten Villefranche tollkühn gewagt, durchzog der rache-schnaubende Feind raubend und brandschatzend das Ländchen, wobei auch Griebheim ausgeplündert wurde. Noch schlimmer jedoch ergieng es dem Flecken im folgenden Jahre, da Villefranche mit seiner Horde abermals heranzog, und Alles, was konnte, mit seiner Habe vor ihm nach Rheinau hinter die eidgenössischen Neutralitäts-Pfäle floh, wodurch sich das Dorf beinahe ganz entvölkerte<sup>36</sup>.

Hier ist nachträglich einzufügen, daß in Griebheim auch eine Kaplanei bestand mit einem eigenen Hause. Dieses Beneficium wurde aber bei der Errichtung der Pfarrei zu Ober-Lauchringen mit derselben vereinigt, was von den Griebenern ungerne gesehen wurde und später auch mancherlei Irrungen hervorrief.

Das eine geringe Meile unterhalb Griebheim an der Landstraße gelegene Dorf Lauchringen war von Altemher nach Thiengen eingepfarrt, da sich aber seine Bewohnerzahl während des 16ten Jahrhunderts ziemlich vermehrt hatte, und die häufigen Überschwemmungen der Wutach nicht nur den Kirchgang in sehr lästiger Weise erschwerten und hemmten, sondern auch die Thiengener Geistlichkeit öfters verhinderten, die Seelsorge im Orte zu

---

<sup>34</sup> Nach obigen Kirchendienst-Acten.

<sup>35</sup> Die Specifikationen derselben über Fruchtlieferungen ec. von 1632, 1639 und 1642, in obig. Acten.

<sup>36</sup> Pater Vandermeer berichtet: *Anno 1633, postquam milites (equites) Sueco-Galli 8. Maii Rusticos totâ ferme Cleggoviâ conglobatos 700 numero vicerant in Lottstetten, 200 circiter occisis et vico hoc flammis consumpto, Villefrancus cum 800 militibus 28. Maii rursus Jestetten transit sumdictam sumpturus de reliqua Cleggovia ob rusticorum impetum. Spoliatis Itaque Erzingen, Griessen et aliis locis, 30. eiusdem mensis rediere Jestettam totumque pagum occuparunt. Reliquit Villefrancus circa 20. Junii 1633 Cleggoviam omnibus rebus spoliatam et ubique tristibus combustionis vestigiis foedatam. Anno 1634 villam Griessheim penitus depopulati sunt hostes, scilicet rursus Villefrancus, ruricolis ex tota Cleggovia sarcinas suas Rhenaugiam deferentibus.*

versehen<sup>37</sup>, so wendete sich die Gemeinde 1622 bittlich [248] an die Landesherrschaft, ihr gnädigst zu einem eigenen Pfarrer verhelfen zu wollen.

In Folge dieses wohlbegründeten Gesuches bewirkten die Grafen von Sulz den bischöflichen Consens zur Errichtung der neuen Pfarrei und übergaben derselben zu demjenigen, was die Gemeinde selber zu leisten sich verpflichtet hatte, ihre Kaplaneien zu Grießen, Küssenberg und Dangstetten mit allen Nutzungen und Gefällen, unter der Bedingung, daß der Lauchringer Pfarrer für immer verbunden sei, an den drei Orten allwöchentlich eine Messe zu lesen<sup>38</sup>. Da hiedurch das Grießheimer Kaplaneihaus keinen Zweck mehr hatte, so wurde es käuflich an den Salzfactor Berlinger zu Eigentum abgetreten<sup>39</sup>.

Nach den Zeiten des Schwedenkrieges, welcher auch dem sulzischen Kletgau so tiefe Wunden geschlagen, daß wohl über die Hälfte seiner Bewohner denselben erlag, stellte sich — wenn sich das Volk in seinen anderen Verhältnissen gleichwohl nur langsam erholte, doch die vorige Seelenzahl nicht nur bald wieder her, sondern wurde öfters noch übertroffen. In Grießen machte sich diese Zunahme am sichtbarsten dadurch bemerklich, daß die Kirche daselbst für die Pfarrgemeinde allmählig zu eng wurde; denn es zählte das Dorf damals etwa 550 und das Filial Geislingen 450 Seelen.

Schon im Jahre 1671 war deshalb an eine Erweiterung der Kirche gedacht worden, und der frommgesinnte Landesherr hatte bereits 50 Reichsthaler zur Ausführung derselben als erste Beisteuer zugesagt<sup>40</sup>. Die Kriegsbewegungen jener Zeit verzögerten die Sache aber bis 1681. Ein Bericht aus diesem Jahre sagt: „Es gieng in die alte Kirche kaum die Hälfte der Pfarrkinder, daher war sie mit Verwilligung der Zehentherren abzurechen und neu aufzubauen.“ Graf Johann Ludwig nahm sich dieses Baues ernstlich an und bestimmte die Zehentherren, das Ihrige dazu beizusteuern. Die Ausführung des Werkes wurde dem Maurermeister Mattheis und dem Zimmermeister Schildknecht von Waldshut übertragen. Die neue Kirche sollte 115' lang, 46' breit, 26' hoch und im Fundament 6' tief werden. [249]

Am 30. Jänner 1683 schrieb der Graf<sup>41</sup> noch an den Abt zu S. Blasien: „Ich hoffe, daß das Stift als Decimator zur Hälfte und als Collator ein Mehreres zu dem Grießener Kirchenbau beitragen werde, als bisher versprochen

---

<sup>37</sup> *Non solum ob parochiae Thiengensis amplitudinem; sed etiam ob difficile incolarum illuc tendentium iter et inundantiam torrentis Wutach, qui pluvioso tempore et praesertim sub finem hiemis et initium veris excrescere ponticulosque diffringere solet, ut non nisi cum magna difficultate vel sacerdos ad aegros accersiri, vel infantes ad parochialem ecclesiam deportari, vel mortui illuc avari potuerint.* Gleichzeitiger Aufschrieb.

<sup>38</sup> Abschrift des Stiftungsbriefes von 1622.

<sup>39</sup> Acten über die Pfarrei O.-Lauchringen von 1782.

<sup>40</sup> „Recognition von ihro landgräfl. Excellenz Graf Johann Ludwig zu Sulz für die Kirche zu Grießen, dat. Thüngen den 28. August 1673“ im Orig. vorhanden.

<sup>41</sup> Concept des Schreibens in den Kirchenbau-Acten.

ist.“ Und am 24. April darnach konnte er denselben, auf Ansuchen der Pfarrgemeinde, schon dazu einladen, den ersten Stein zu legen.

Wann und wie nun diese Grundstein-Legung wirklich erfolgt sei, wie lange das Bauwesen gedauert und wann die neue Kirche eingeweiht worden, darüber mangeln mir leider alle Nachrichten, ich ersetze dieselben daher mit einer kleinen Betrachtung.

Die Grießheimer mochten es wohl lange Zeit nicht vergessen, wie sie wegen ihres Abfalles vom alten Glauben bedrängt und gezüchtigt worden. Der Schwedenkrieg löschte aber endlich die traurige Erinnerung aus, denn das Treiben der Schweden und ihrer Verbündeten war nicht dazu angethan, die Gemüther für die neue Lehre zu gewinnen, welche dieselben verfochten. Die altgläubige Einheit der grißheimischen Pfarrgemeinde hatte sich wieder völlig hergestellt, und der neue Kirchenbau konnte als ein Symbol dieser Wiederherstellung erscheinen.

---

Zahlen in <sup>[245]</sup> Klammern sind die Seitenzahlen in der Originalschrift

Abgeschrieben von Markus Jehle, Gurtweil

im September 2012

Vers. März 2015